



Analyse der Ausbausituation der Windenergie an Land - Herbst 2015

Auswertung der registrierten Daten im Anlagenregister (§ 6 EEG 2014)
für den Zeitraum Januar bis September 2015

Impressum

© FA Wind, November 2015

Herausgeber:

Fachagentur Windenergie an Land
Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin

V.i.S.d.P.: Axel Tscherniak

Die Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg, VR 32573 B

Autor:

Jürgen Quentin

Zitiervorschlag:

FA Wind (2015): Analyse der Ausbausituation der Windenergie an Land im Herbst 2015, Berlin

Haftungsausschluss:

Die in dieser Broschüre enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Inhalt

1. Vorbemerkung	3
2. Ausbausituation der Windenergie an Land im Herbst 2015	3
2.1 Inbetriebnahme neuer Windenergieanlagen an Land	4
2.1.1 Durchschnittliche Realisierungsdauer.....	5
2.1.2 Marktanteile der Anlagenhersteller im Herbst 2015	6
2.2 Neu genehmigte Windenergieanlagen an Land	7
3. Prognose des zu erwartenden Gesamtzubaus im Jahr 2015.....	10

Abbildungen

Abbildung 1: Neu in Betrieb gegangene Windenergieleistung in den Bundesländern	5
Abbildung 2: Häufigkeitsverteilung des Realisierungszeitraums neuer Windenergieanlagen an Land.....	6
Abbildung 3: Neu genehmigte Windenergieleistung (onshore) in den Bundesländern.	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Regionale Verteilung neuer Windenergieanlagen an Land.....	4
Tabelle 2: Inbetriebnahme neuer Windenergieanlagen pro Quartal	5
Tabelle 3: Herstelleranteile neuer Windenergieanlagen in Deutschland	6
Tabelle 4: Häufig in Betrieb gegangene Anlagentypen	7
Tabelle 5: Registrierte Anlagengenehmigungen für Windenergie an Land	8
Tabelle 6: Häufig genehmigte Anlagentypen.....	9

1. Vorbemerkung

Mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2014 wurde in § 93 EEG 2014 die Ermächtigungsgrundlage für die Anlagenregisterverordnung (AnlRegV)¹ geschaffen, auf deren Grundlage die Bundesnetzagentur (BNetzA) das Anlagenregister errichtet hat und seit August 2014 betreibt. Die monatliche Veröffentlichung, der gemeldeten Daten erfolgt seit 30.09.2014 auf den Internetseiten der BNetzA.²

Betreiber von Erneuerbaren-Energien-Anlagen müssen diese, soweit sie nach dem 31.07.2014 in Betrieb genommen wurden, registrieren lassen (§ 3 AnlRegV). Darüber hinaus müssen auch Inhaber von Genehmigungen oder Zulassungen, die nach dem 28. Februar 2015 für genehmigungsbedürftige Anlagen erteilt wurden, den behördlichen Bescheid ins Anlagenregister eintragen lassen (§ 4 AnlRegV).

Windenergieanlagen an Land (WEA), die vor dem 01.08.2014 in Betrieb gingen, sind zu registrieren werden, wenn die installierte Leistung geändert wird, die Verlängerung der Anfangsvergütung fünf Jahre nach Inbetriebnahme beansprucht wird oder aber die Anlage endgültig stillgelegt wird (§ 6 AnlRegV).

Im Folgenden wird die Situation der in diesem Jahr bislang neu in Betrieb gegangenen sowie genehmigten Windenergieanlagen an Land analysiert, wobei lediglich Anlagen mit einer elektrischen Mindestleistung von 500 kW in die Betrachtungen einbezogen werden.³ Kleine Windturbinen mit geringerer Kapazität werden in den Analysen nicht berücksichtigt.⁴

2. Ausbausituation der Windenergie an Land im Herbst 2015

Die Analyse der Entwicklung der Windenergie an Land im Zeitraum Januar bis September 2015 erfolgt auf Grundlage des von der BNetzA zuletzt am 30. Oktober 2015 veröffentlichten Anlagenregisters, mit Stand September 2015. Dabei erfolgt die zeitliche Abgrenzung der Datenauswertung anhand des registrierten Genehmigungs- bzw. Inbetriebnahmedatums. Im Gegensatz dazu nimmt die BNetzA die Zuordnung des monatlichen »Zubaus« - gemeint sind die Inbetriebnahmen der Anlagen – anhand der Monatsmeldungen vor.⁵ Anlagenbetreiber müssen Situationsänderungen innerhalb von drei Wochen an die Behörde melden, wodurch es zu monatsüberschreitenden Verschiebungen zwischen dem Ereigniszeitpunkt und dessen Meldezeitpunkt kommen kann. Beispielsweise zeigt dies der Monat Januar 2015: für diesen Monat ist im Anlagenregister eine Gesamtleistung von 215,4 MW beim »Zeitpunkt der Inbetriebnahme« erfasst, während von der Behörde für Januar 2015 ein »Zubau« in Höhe von 488,4 MW ausgewiesen wird. Die Differenz beruht darauf, dass innerhalb des Monats Januar Inbetriebnahmen in entsprechendem Umfang an die BNetzA gemeldet wurden, wobei ein erheblicher Teil der Anlagen bereits im Dezember 2014 den Betrieb aufnahmen. Diese werden in der vorliegenden Analyse dem Vorjahr, in der Auswertung der BNetzA jedoch dem Monat Januar zugerechnet.

¹ Verordnung über ein Register für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und Grubengas, kurz Anlagenregisterverordnung (AnlRegV) vom 01.08.2014 (BGBl. I S. 1320), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 17.02.2015 (BGBl. I S. 146); <http://www.gesetze-im-internet.de/anlregv/index.html>

² BNetzA, Veröffentlichung der im Anlagenregister registrierten Anlagenstammdaten unter: http://www.bundesnetzagentur.de/cn_1432/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Anlagenregister/Anlagenregister_Veroeffentlichung/Anlagenregister_Veroeffentlichungen_node.html

³ Die Abgrenzung der Anlagengröße orientiert sich am Bundesverband WindEnergie (BWE), der »kleine Windenergieanlagen« definiert als solche Anlagen, »die meist der Selbstversorgung einzelner Haushalte dienen und eine Leistung bis zu 500 Kilowatt haben«. Der BWE verweist zudem auf das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), wonach Kleinwindanlagen weniger als 200 m² überstrichene Rotorkreisfläche besitzen; vgl. <https://www.wind-energie.de/glossary/4#letterk>.

⁴ Zum Vergleich: im Anlagenregister sind 675 Neuinbetriebnahmen registriert, die jeweils eine elektrische Leistung von mehr als 500 kW aufweisen. Zudem sind 65 Inbetriebnahmen von Kleinwindanlagen verzeichnet, bei denen sämtliche Anlagen unter einer Leistung von 30 kW liegen. Die Gesamtleistung dieser Kleinwindanlagen umfasst 233 kW.

⁵ Der von der BNetzA veröffentlichte Brutto-Zubau eines Bezugszeitraums wird gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 2a EEG 2014 aus der Summe der installierten Leistung, die in diesem Zeitraum als in Betrieb genommen registriert wurde, ermittelt.

2.1 Inbetriebnahme neuer Windenergieanlagen an Land

Das Anlagenregister listet zwischen Januar und September 2015 insgesamt 675 Windenergieanlagen an Land mit einer elektrischen Gesamtleistung von 1.821 Megawatt (MW), die innerhalb dieses Zeitraums in Betrieb gingen. Die regionale Verteilung der Neuanlagen im ersten bis dritten Quartal zeigt Tabelle 1.

Tabelle 1: Regionale Verteilung neuer Windenergieanlagen an Land; Daten: BNetzA

Inbetriebnahme Windenergie an Land Q1 - Q3/2015	Anzahl Anlagen	Leistung [MW]	Anteil Leistung am Gesamtzubau [%]	Ø Nabelhöhe [m]	Ø Rotor-durchmesser [m]
Baden-Württemberg	7	17,9	1,0%	140	109
Bayern	56	142,3	7,8%	141	112
Berlin	-	-	-	-	-
Brandenburg	83	226,7	12,4%	135	109
Bremen	2	6,7	0,4%	113	104
Hamburg	2	4,0	0,2%	100	100
Hessen	39	103,1	5,7%	140	118
Mecklenburg-Vorpommern	36	95,2	5,2%	124	88
Niedersachsen	80	216,0	11,9%	118	98
Nordrhein-Westfalen	73	183,8	10,1%	121	97
Rheinland-Pfalz	43	125,7	6,9%	140	103
Saarland	11	31,8	1,7%	143	115
Sachsen	19	41,2	2,3%	104	89
Sachsen-Anhalt	44	108,8	6,0%	128	90
Schleswig-Holstein	173	496,9	27,3%	95	105
Thüringen	7	21,0	1,2%	131	110
Gesamt	675	1.821,1	100,0%	121	103

In Schleswig-Holstein wurde in den ersten neun Monaten dieses Jahres die mit Abstand größte Windenergieleistung zugebaut, nämlich 497 MW. Damit setzt sich der Trend der Spitzenstellung des Bundeslandes aus dem Jahr 2014 fort.⁶ Das Bundesland vereint 27 Prozent des bisherigen Gesamtzubaus in Deutschland in diesem Jahr auf sich. An zweiter Stelle folgt Brandenburg, wo Windturbinen mit einer Gesamtleistung von 227 MW im Betrachtungszeitraum neu in Betrieb gingen. Niedersachsen liegt mit einer zusätzlichen Bruttoleistung von 216 MW in den ersten drei Quartalen an dritter Stelle beim Zubau. Den quartalsweisen Zuwachs an neu installierter Anlagenleistung je Bundesland veranschaulichen Abbildung 1 und Tabelle 2.

⁶ Im Jahr 2014 lag der Gesamtzubau der Windenergie an Land in Schleswig-Holstein bei 455 Anlagen mit einer Bruttoleistung von 1.303 MW, was 27,6 Prozent des bundesdeutschen Gesamtzubaus entsprach; vgl. Deutsche WindGuard, Status des Windenergieausbaus an Land im Jahr 2014; <http://www.windguard.de/service/knowledge-center/windstatistik/jahr-2014.html>

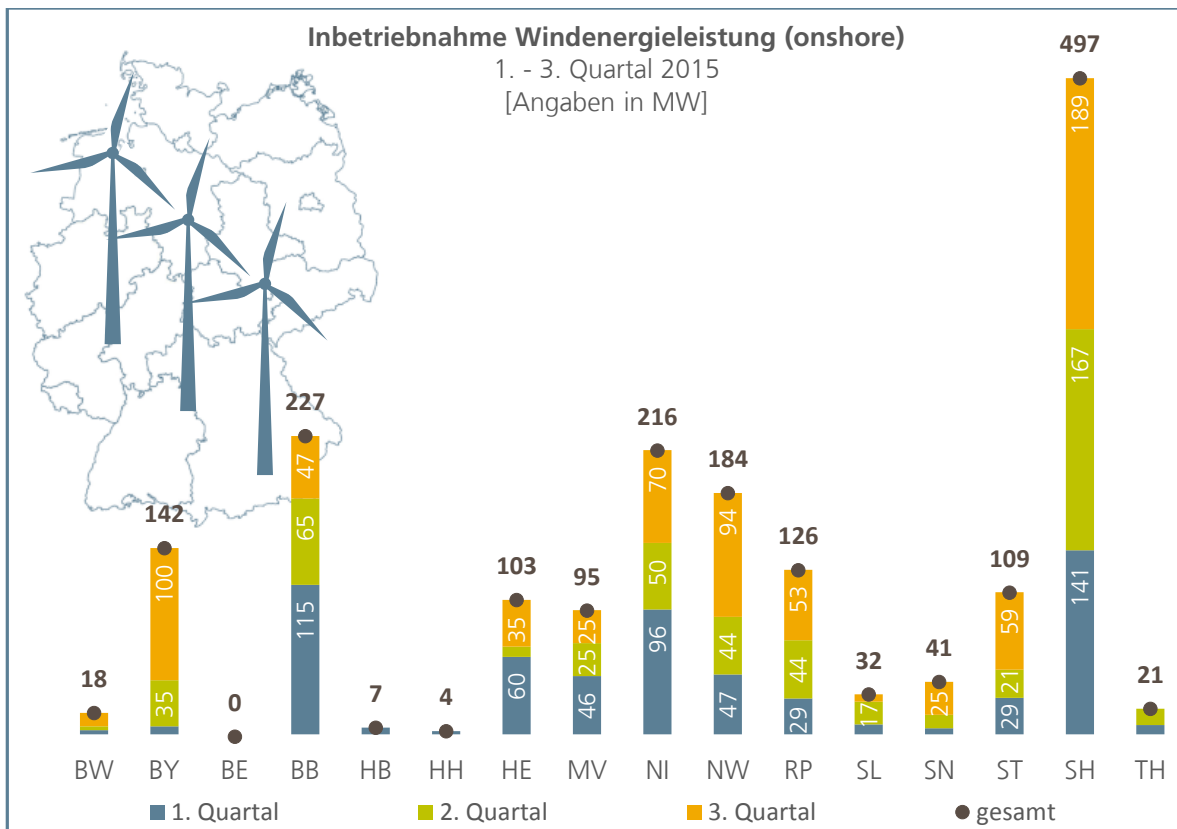


Abbildung 1: Neu in Betrieb gegangene Windenergieleistung in den Bundesländern; Daten: BNetzA, Graphik: FA Wind

Tabelle 2: Inbetriebnahme neuer Windenergieanlagen pro Quartal; Daten: BNetzA

Inbetriebnahme Windenergie an Land	Anzahl Anlagen	Leistung [MW]
1. Quartal 2015	226	608,7
2. Quartal 2015	184	501,0
3. Quartal 2015	265	711,4
Summe	675	1.821,1

2.1.1 Durchschnittliche Realisierungsdauer

Anhand der registrierten Daten der Genehmigung und der Inbetriebnahme lässt sich der Zeitraum ab Genehmigung der Windenergieanlage bis zu dessen Inbetriebnahme, hier als Realisierungsdauer definiert, ermitteln. Von 675 Windenergieanlagen, die neu in Betrieb gingen, liegt für 537 Anlagen neben dem Inbetriebnahme- auch das Genehmigungsdatum vor, woraus sich die durchschnittliche Realisierungsdauer dieser Anlagen und deren Häufigkeitsverteilung ermitteln lassen.

Die mittlere Realisierungsdauer der 537 betrachteten Windenergieanlagen liegt bei 10 Monaten. Der Median beträgt ebenfalls 10 Monate. Innerhalb dieser Zeitspanne gingen 59 Prozent der betrachteten Windturbinen in Betrieb. Innerhalb eines Jahres schafften es 78 Prozent der Anlagen ans Netz. Den Umsetzungszeitraum von 24 Monaten, der im Eckpunktepapier⁷ für das künftige Ausschreibungsdesign vorgeschlagen wird, ohne dass Pönalen fällig werden, hielten - bis auf zwei Ausnahmen - sämtliche Windprojekte ein. Die Minimaldauer lag bei einem Monat, die Maximaldauer erstreckte sich über 26 Monate. Die

⁷ Danach wird 24 Monaten nach Zuschlagserteilung sukzessiv eine Pönale fällig, wenn das förderfähige Vorhaben bis dahin nicht umgesetzt ist. Sollte die Windenergieanlage 36 Monaten nach Erteilung der Förderberechtigung noch nicht in Betrieb sein, verfällt die Förderberechtigung; vgl. BMWi, Eckpunktepapier - Ausschreibungen für die Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen, S. 9. http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/Hintergrundinformationen/eckpunktepapier-ausschreibungen-erneuerbare-energien-anlagen.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Standardabweichung beträgt 4 Monate, was auf eine relativ geringe Streuung der Einzelwerte vom rechnerischen Durchschnittswert hindeutet. Die Häufigkeitsverteilung über den Realisierungszeitraum zeigt Abbildung 2.

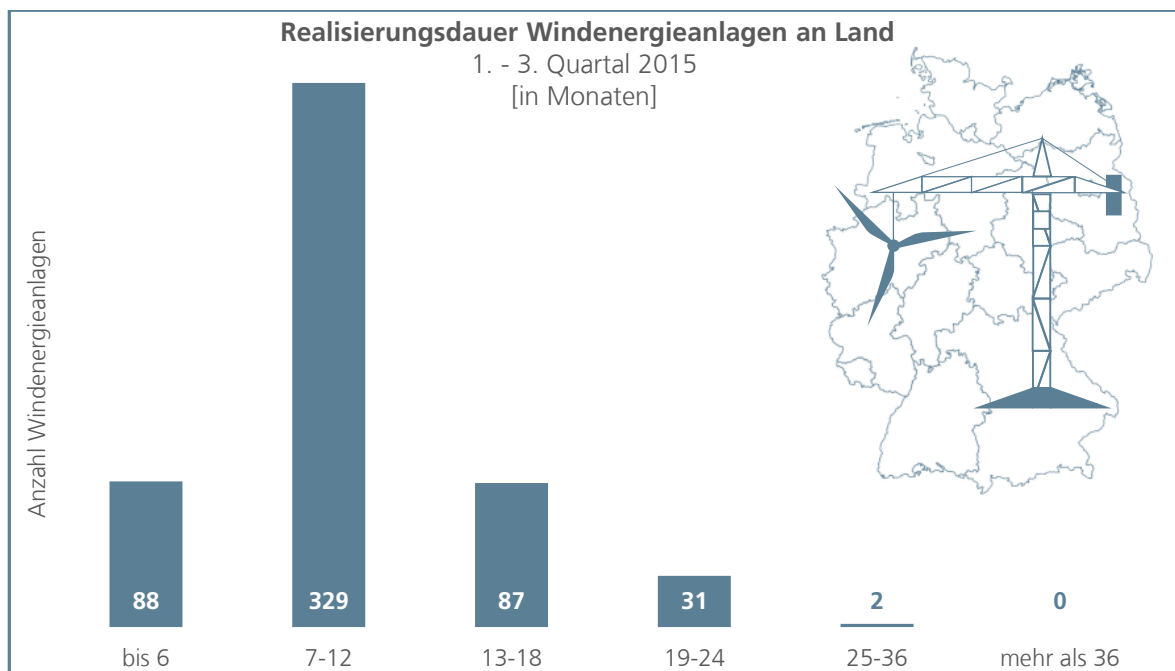


Abbildung 2: Häufigkeitsverteilung des Realisierungszeitraums neuer Windenergieanlagen an Land; Daten: BNetzA; Graphik: FA Wind

2.1.2 Marktanteile der Anlagenhersteller im Herbst 2015

Bei der Registrierung der Anlagenstammdaten zur Windenergie werden auch der Hersteller und der Anlagentyp erfasst, woraus sich Rückschlüsse auf die Marktanteile einzelner Hersteller sowie die Häufigkeit und regionale Verteilung einzelner Anlagentypen ziehen lassen.

Für die in Betrieb genommenen Windenergieanlagen liegen, bis auf eine Ausnahme, bei allen Registereinträgen auch Angaben zum Hersteller vor. Zehn Registrierungen mangelt es am genauen Anlagentyp. Die fehlenden Informationen konnten über andere anlagenspezifische Angaben sowie eigene Recherchen ermittelt werden, so dass eine Auswertung über sämtliche 675 Neuanlagen möglich wurde. Tabelle 3 zeigt die Anlagenzahl sowie die elektrische Leistung der in den ersten drei Quartalen 2015 neu errichteten Anlagen. Daraus wird erkennbar, dass der Markt für Windenergieanlagen in Deutschland in 2015 im Wesentlichen von vier Herstellern dominiert wird: Enercon, Senvion, Vestas und Nordex lieferten zusammen über 90 Prozent der Neuanlagen, wobei Enercon und Senvion bereits 60 Prozent des Marktes abdeckten.

Tabelle 3: Herstelleranteile neuer Windenergieanlagen in Deutschland; Daten: BNetzA, DEWI

Hersteller neuer WEA Inbetriebnahme Q1 - Q3/2015	Anlagen- zahl	Leistung [MW]	Anteil Leistung	Vergleich: Anteil Leistung 2014
Enercon	253	623,6	34,2%	43,0%
Senvion	152	449,7	24,7%	14,6%
Vestas	125	380,2	20,9%	24,1%
Nordex	88	216,1	11,9%	8,7%
General Electric	41	103,9	5,7%	4,9%
Sonstige	16	47,3	2,6%	4,7%
Gesamt	675	1.821,1	100,0%	100,0%

In den ersten neun Monaten des Jahres wurden insgesamt 30 verschiedene Anlagentypen in Deutschland errichtet, davon nahezu genauso viele Anlagen in der Leistungsklasse <3 MW wie in der 3 bis 4 MW-Klasse.

Die am häufigsten realisierten Anlagentypen in den ersten drei Quartalen des Jahres 2015 zeigt Tabelle 4. Unter den Anlagentypen, von denen bislang mehr als 30 Exemplare gebaut wurden, finden sich drei Modelle der Firma Enercon. Die am häufigsten in Betrieb gegangenen Anlagentypen sind Senvion (3.2M 122) und Vestas (V112). Von beiden Modellen gingen jeweils knapp 100 Anlagen bis Ende September ans Netz. An dritter Stelle steht Nordex mit der N117, von der bis dato 86 Anlagen den Betrieb aufnahmen, gefolgt von drei Anlagentypen von Enercon; E-101 und E-82 mit jeweils fast 80 Anlagen sowie E-92, welche 42 mal im Zeitraum Januar bis September 2015 installiert wurde. Anlagen der Typs GE 2.5-120 von General Electric konnten hierzulande insgesamt 39 Anlagen in Betrieb genommen werden.

*Tabelle 4 Häufig in Betrieb gegangene Anlagentypen im Zeitraum Januar bis September 2015;
Daten: BNetzA*

Hersteller	Anlagentyp	Anzahl
Senvion	3.2M 122	97
Vestas	V112	97
Nordex	N117	86
Enercon	E-101	78
Enercon	E-82	77
Enercon	E-92	42
General Electric	GE 2.5-120	39

Bei der regionalen Verteilung der Anlagen zeigt sich, dass Senvion den Typ 3.2M 122 zu 80 Prozent in Schleswig-Holstein in Betrieb nahm (78 von 97 WEA), während Vestas die V112 – bei vergleichbarer Flächenleistung – in weitaus mehr Bundesländer verkaufte. Die meisten Anlagen dieses Typs gingen bis Ende September in Brandenburg ans Netz (35 WEA). Der im Betrachtungszeitraum größte Absatzmarkt für die Schwachwind optimierte N117/2400 von Nordex lag in Bayern, wo 35 Anlagen errichtet wurden, gefolgt von Brandenburg mit 24 Neuanlagen zwischen Januar und September 2015. Ein besonders absatzstarkes Bundesland für eine der oben genannten Anlagentypen von Enercon kristallisiert sich nicht heraus. Nennenswert ist die E-101, die im Betrachtungszeitraum zu 40 Prozent (32 von 78 WEA) in Niedersachsen aufgestellt wurde. Von den neu in Betrieb genommenen Anlagen des Typs GE 2.5-120 stehen 60 Prozent (24 von 39 Anlagen) in Hessen.

2.2 Neu genehmigte Windenergieanlagen an Land

Das Anlagenregister erfasst bis Ende September insgesamt 1.173 Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für Windenergieanlagen an Land mit einer Gesamtleistung von 3.290 MW. Davon wurden 728 Bescheide für Anlagen mit 2.050 MW in den ersten drei Quartalen des Jahres 2015 erteilt.⁸ Tabelle 5 zeigt die bislang registrierten als auch die nur in 2015 erteilten Anlagenzulassungen, für die bis dato keine Inbetriebnahme gemeldet ist.

⁸ Die Registrierungspflicht besteht gemäß § 4 Abs. 1 AnlRegV für Genehmigungen, die nach dem 28. Februar 2015 erteilt werden, weshalb der Umfang der in den ersten neun Monaten dieses Jahres ausgestellten Anlagenzulassungen über den bislang im Anlagenregister verzeichneten Meldungen liegen könnte.

Tabelle 5: Registrierte Anlagengenehmigungen für Windenergie an Land;
Daten: BNetzA

Genehmigungen Windenergie an Land	gesamt		davon Q1 - Q3/2015	
	MW	Anlagen	MW	Anlagen
Baden-Württemberg	164,4	61	91,4	32
Bayern	335,9	125	153,2	55
Berlin	4,7	2	4,7	2
Brandenburg	312,1	111	208,4	74
Bremen	3,0	1	-	-
Hamburg	4,0	2	-	-
Hessen	248,2	89	143,3	51
Mecklenburg-Vorpommern	207,0	74	108,5	38
Niedersachsen	451,0	157	278,0	95
Nordrhein-Westfalen	335,5	120	233,2	84
Rheinland-Pfalz	164,8	57	130,9	44
Saarland	64,5	24	44,7	16
Sachsen	27,7	11	6,9	4
Sachsen-Anhalt	254,3	89	98,3	40
Schleswig-Holstein	616,8	214	455,7	159
Thüringen	98,0	36	91,9	34
Gesamt	3.291,6	1.173	2.049,1	728

Abbildung 3 zeigt die pro Quartal genehmigte Windenergieleistung in den einzelnen Bundesländern. Dabei fällt auf, dass im dritten Quartal in Schleswig-Holstein der Umfang der genehmigten Windenergieleistung mit lediglich 15 MW eingebrochen ist. Ursächlich dafür dürfte das im Mai geänderte Landesplanungsrecht sein, wonach neue Windenergieanlagen nur noch ausnahmsweise genehmigt werden, bis dass die gerichtlich gekippten Regionalpläne überarbeitet worden sind.⁹ Auch in Bayern ging die Zahl der Genehmigungen im dritten Quartal deutlich zurück (Q2/2015: 75 MW; Q3/2015: 11 MW). Hier dürfte die im Herbst 2014 eingeführte Mindestabstandsregelung den Rückgang im Wesentlichen begründen.¹⁰ In beiden Ländern werden sich die Voraussetzungen für Windenergieprojekte in absehbarer Zeit nicht wesentlich ändern, so dass sich die Konsequenzen aus der reduzierten Genehmigungspraxis in 2016 auf den Anlagenzubau auswirken werden.

⁹ Nach den Urteilen des OVG Schleswig wäre die Errichtung von Windenergieanlagen nahezu überall in Schleswig-Holstein möglich geworden. Um dies zu verhindern, müssen die Regionalpläne überarbeitet werden. Bis dass die neuen Pläne in Kraft treten, hat die Landesregierung über die Änderung des Landesplanungsgesetzes den Bau von Windenergieanlagen in Schleswig-Holstein grundsätzlich untersagt, wobei Ausnahmentscheidungen im Einzelfall möglich sind. Ziel der Landesregierung ist es, innerhalb von zwei Jahren – also bis Mitte 2017 – konkrete Regionalplanentwürfe aufzustellen, welche das Übergangsverfahren dann ablösen; vgl. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landesplanung_raumordnung/windeignungsflaechen_ausweitung/landesplanung_windenergie_moratorium.html.

¹⁰ Von der Mindestabstandsregelung ausgenommen bleiben gemäß Art. 83 Abs. 1 BayBO Windenergievorhaben, für die bis zum 4. Februar 2014 ein vollständiger Genehmigungsantrag bei den zuständigen Behörden gestellt wurde. Die Analyse der Dauer und des Planungs- und Genehmigungsprozesses von Windenergieanlagen an Land (FA Wind, 01/2015) ergab, dass der Zeitbedarf für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren im Mittel bei 17 Monaten liegt, so dass davon auszugehen ist, dass der Großteil der bis Anfang Februar 2014 eingereichten Anträge innerhalb der ersten Jahreshälfte 2015 bereits beschieden wurde.

Gegenteilige Entwicklungen zeichnen sich in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg ab, wo jeweils im dritten Quartal die meiste Windenergieleistung genehmigt wurde.

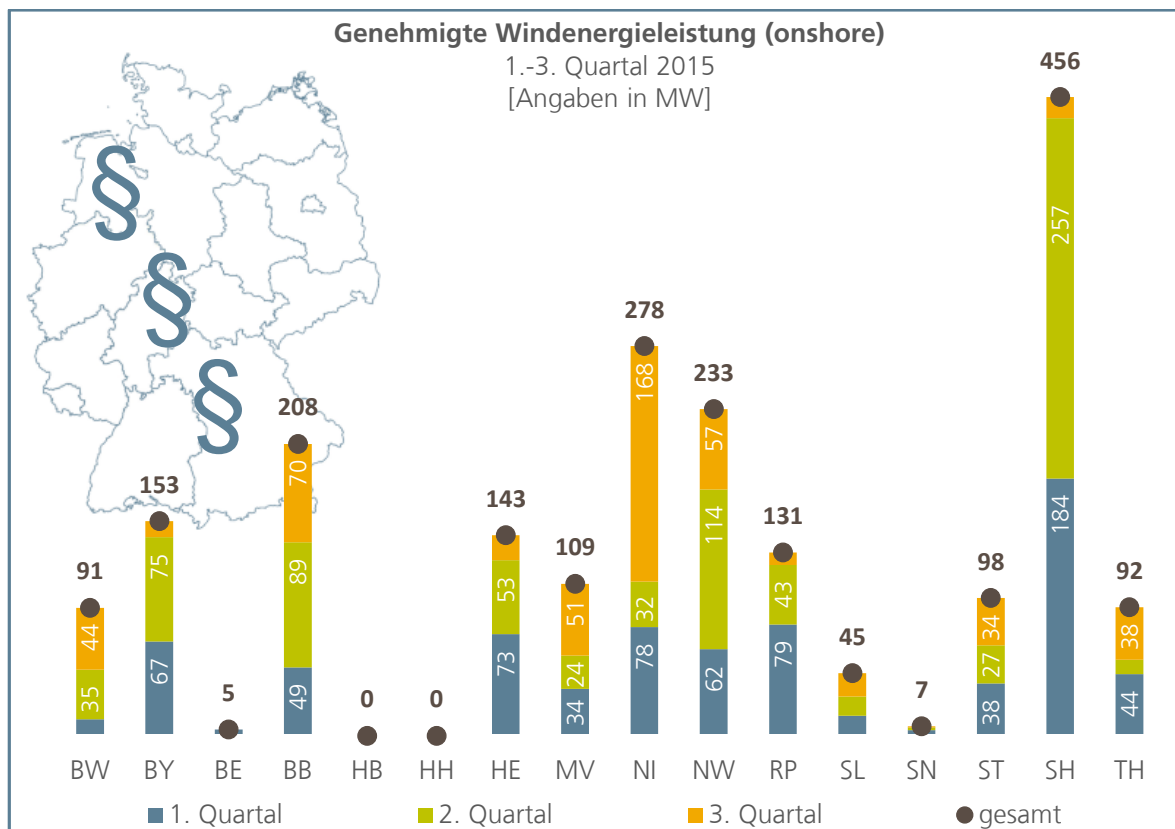


Abbildung 3: Neu genehmigte Windenergieleistung (onshore) in den Bundesländern; Daten: BNetzA, Graphik: FA Wind.

Von 728 registrierten Anlagengenehmigungen im Zeitraum Januar bis September 2015 mangelt es elf Einträgen an der Angabe des Herstellers und Anlagentyps. Bei neun weiteren Einträgen fehlte lediglich die Angabe des Anlagentyps. Anhand anderer Spezifikationen, wie Angaben der Leistung, Rotordurchmesser und Nabenhöhe, konnten 17 der 20 Einträge komplettiert werden. Letztlich lassen sich 725 registrierte Anlagenzulassungen hinsichtlich des genehmigten Typs analysieren. Die in den ersten neun Monaten des Jahres am häufigsten genehmigten Anlagentypen (> 30 WEA) zeigt Tabelle 6.

Tabelle 6 Häufig genehmigte Anlagentypen im Zeitraum Januar bis September 2015; Daten: BNetzA

Hersteller	Anlagentyp	Anzahl
Enercon	E-115	113
Nordex	N117	103
Vestas	V112	74
Enercon	E-101	74
Enercon	E-92	72
Vestas	V126	66
General Electric	GE 2.75-120	41
Enercon	E-82	39
Senvion	3.2M 122	35

In der Auflistung erscheint, im Vergleich zu den häufig gebauten Anlagen, zusätzlich Enercon (E-115), von der bislang erst 18 Anlagen in 2015 realisiert wurden. Darüber hinaus wurden 113 Genehmigungen im Betrachtungszeitraum für diesen Anlagentypen erteilt. Auch von Vestas (V126) ist im Betrachtungszeitraum bislang nur eine geringe Anlagenzahl (3 WEA) in Betrieb gegangen, während im selben Zeitraum hohe Stückzahlen (66 WEA) genehmigt wurden. Die Anlagentypen Vestas (V112), Nordex (N117) und Enercon (E-101) sind in den ersten drei Quartalen des Jahres nicht nur häufig genehmigt worden sondern verzeichnen auch hohe Anteile an den Neuinbetriebnahmen. Hier zeigt sich, dass der Trend zu Schwachwind optimierten Anlagen mit großen Flügeldurchmessern und Nabenhöhen bei gleichzeitig niedriger Flächenleistung anhält.

3. Prognose des zu erwartenden Gesamtzubaus im Jahr 2015

Bis Ende September 2015 wurde, gemäß Anlagenregister der BNetzA, insgesamt 1.820 MW (brutto) Windenergieleistung in Deutschland neu installiert.

Das Anlagenregister erfasst zudem Genehmigungen für knapp 800 Anlagen (2.160 MW), bei denen die Vorhabenträger die Inbetriebnahme der Anlagen noch im Jahr 2015 planen. Sollten sich die anvisierten Realisierungszeiträume allesamt einhalten lassen, würde der Bruttozubau des Gesamtjahres 2015 auf rund 4 Gigawatt steigen.

Gleicht man die Angaben zur geplanten Inbetriebnahme bis Ende 2015 mit Erfahrungswerten aus dem 4. Quartal 2014 ab, prognostiziert sich der zu erwartende Jahreszubau wie folgt:

Die mittlere Realisierungsdauer der zwischen Oktober und Dezember 2014 in Betrieb gegangenen Windenergieanlagen betrug 11 Monate. Diese Realisierungsdauer galt für 70 Prozent der Windenergieleistung; sprich 70 Prozent der im 4. Quartal 2014 installierten Windenergiekapazität war zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme seit höchstens 11 Monaten genehmigt.¹¹ Von den Genehmigungen, die geplantermaßen bis Ende 2015 umgesetzt werden sollen, sind 380 Bescheide über 1.060 MW zum Stichtag 31.12.2015 älter als 11 Monate. Deren Realisierung bis Jahresende wird als wahrscheinlich angenommen.

Darüber hinaus sind knapp 400 Genehmigungen für 1.100 MW Windenergieleistung registriert, für die zum Jahresende der hypothetische Realisierungszeitraum bei maximal 11 Monaten liegt. Legt man dieser genehmigten Windenergieleistung die Realisierungsquote aus dem letztjährigen 4. Quartal, also 70 Prozent, zugrunde, ergeben sich rund 770 MW elektrische Leistung, deren Inbetriebnahme für das vierte Quartal 2015 zu erwarten ist.

Der bis Jahresende 2015 insgesamt zu erwartender Bruttozubau setzt sich zusammen aus der Summe der bereits in Betrieb befindlichen Leistung (1.820 MW) zuzüglich des wahrscheinlichen (1.060 MW) und des hypothetischen Zubaus (770 MW) in den verbleibenden drei Monaten des Jahres. Folglich liegt der prognostizierbare Kapazitätzzubau an Windenergieleistung für das Gesamtjahr 2015 in einer Größenordnung von 3,6 GW (brutto) und damit rund ein Gigawatt unterhalb des Bruttozubaus im vergangenen Jahr.

¹¹ Die Realisierungswahrscheinlichkeit des Windenergieprojektes steigt mit zunehmendem "Alter" der Genehmigung. Im 4. Quartal 2014 gingen 564 WEA (1.547 MW) in Betrieb, davon lag die Dauer ab Genehmigung bis zur Inbetriebnahme bei 7% der Anlagen bei 6 Monaten. Innerhalb von 11 Monaten ging 70% der Anlagen in Betrieb; innerhalb von 12 Monaten waren 80% und innerhalb von 18 Monaten seit Genehmigungserteilung waren 93% der Windenergieanlagen ans Netz angeschlossen.

Fachagentur Windenergie an Land e.V.

Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin

T +49 30 64 494 60 - 60 | F +49 30 64 494 60 - 61

post@fa-wind.de | www.fachagentur-windenergie.de